



⑫

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :  
**18.05.94 Patentblatt 94/20**

⑤① Int. Cl.<sup>5</sup> : **B65D 85/18**

②① Anmeldenummer : **90914907.2**

②② Anmeldetag : **16.10.90**

⑧⑥ Internationale Anmeldenummer :  
**PCT/EP90/01750**

⑧⑦ Internationale Veröffentlichungsnummer :  
**WO 91/05718 02.05.91 Gazette 91/10**

⑤④ **FALTKARTON FÜR DEN TRANSPORT VON KLEIDUNGSSTÜCKEN.**

③⑩ Priorität : **20.10.89 DE 8912480 U**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :  
**05.08.92 Patentblatt 92/32**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung :  
**18.05.94 Patentblatt 94/20**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :  
**AT BE CH DE DK FR GB LI LU NL SE**

⑤⑥ Entgegenhaltungen :  
**CH-A- 553 691**  
**US-A- 3 881 648**  
**US-A- 4 576 280**

⑦③ Patentinhaber : **Roepke, Gustav A.**  
**Ruhrstrasse 114**  
**D-22761 Hamburg (DE)**

⑦② Erfinder : **Roepke, Gustav A.**  
**Ruhrstrasse 114**  
**D-22761 Hamburg (DE)**

**EP 0 496 750 B1**

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung bezieht sich auf einen aus Wellpappe, Vollpappe oder anderen Stoffen gebildeten Faltkarton mit Garderobenstange für den Transport von auf Bügeln hängenden Kleidungsstücken, oder anderen Gegenständen, aufweisend eine an der Vorderwand befindliche verschließbare Beschickungsöffnung, die nach oben offen und zu den Seiten des Faltkartons durch Randstreifen begrenzt ist, eine Klappe für die Beschickungsöffnung und einen Deckel für den oberen Teil des Faltkartons.

Bislang bekannte Faltkartons der vorangehend genannten Art haben viele gravierende Nachteile.

Ein bekannter Faltkarton (US-A-4 576 280) für den Transport von Kleidungsstücken (Kleiderbox) weist eine verschließbare Beschickungsöffnung auf, die mit einer nach unten klappbaren Klappe geöffnet werden kann. Beim Beschicken der Kleiderbox ist die aufgeklappte Klappe störend, weil diese sich unmittelbar vor dem Faltkarton befindet, also an der Stelle, wo die Person, die einen Stapel von Kleidungsstücken einhängen will, stehen sollte.

Andere in der Praxis bekannte Faltkartons für den Transport von Kleidungsstücken sind mit je einem Griffloch unterhalb der halben Höhe des Faltkartons an beiden Seitenflächen versehen, sind ansonsten hinsichtlich der Beschickungsöffnung wie beim Faltkarton der eingangsgenannten Art ausgebildet. Bei dieser Ausgestaltung ist man davon ausgegangen, daß der Faltkarton von zwei Personen getragen wird. Dies ist häufig jedoch nicht notwendig, da ein vollbeladener Faltkarton meist nicht mehr als 20 kg wiegt. Würde man hingegen bei diesem Faltkarton lediglich die Grifflöcher weiter nach oben verlegen, so könnte tatsächlich eine Person den Faltkarton auf dem Rücken tragen, allerdings treten dann Beanspruchungen auf, die aufgrund der Ausgestaltung der Beschickungsöffnung von dem Faltkarton nicht in geeigneter Weise aufgenommen und abgeleitet werden können.

Die Erfindung befaßt sich mit dem Problem, die Nachteile des Faltkartons der eingangs genannten Art zu beseitigen, insbesondere einen Faltkarton zu schaffen, der eine hohe Festigkeit hat, leicht zu be- und entladen ist und darüber hinaus auch sicher von einer einzigen Person transportiert werden kann.

Erreicht wird dies durch die in den Ansprüchen angegebenen Merkmale.

Bei der Vorrichtung gemäß der Erfindung ist die Beschickungsöffnung frei zugänglich. Eine Klappe oder dgl. steht nicht nach vorn vor, so daß eine Bedienungsperson unmittelbar vor dem Faltkarton stehend eine große Anzahl von Kleidungsstücken auf die Garderobenstange hängen oder von dieser abnehmen kann.

Durch die Ausbildung der die Beschickungsöffnung begrenzenden Seitenstege erhält der Faltkarton beim Tragen eine erhöhte Festigkeit. Torsionskräfte können insbesondere durch diese Seitenstege besser aufgenommen werden, ohne daß der Karton seitlich einknickt.

Damit die von dem Träger auf den Faltkarton ausgeübten Kräfte besser aufgenommen werden können, können die Seitenteile des Faltkartons mit quergefalteten oberen Verlängerungsteilen ausgebildet werden. Unmittelbar unter diesen zusammengelegten Verlängerungsstücken befinden sich Grifflöcher bzw. Tragöffnungen, so daß die Kräfte über die zusammengelegten Verlängerungsstücke gleichmäßiger auf den Faltkarton übertragen werden.

Schließlich können auch die Seitenteile des Deckels über einfache Loch-Laschen-Verbindungen miteinander lösbar verbunden werden, so daß der Faltkarton mit dem aufgesetzten Deckel eine kraftschlüssige Einheit bildet.

Der Faltkarton gemäß der Erfindung kann auch noch weiter dadurch stabilisiert werden, daß auch der Boden in Form von ineinander gelegten Verlängerungsstücken der Seitenteile verstärkt wird.

Es ist auch möglich, den Faltkarton gemäß der Erfindung aus einwelligen Papp zu bilden.

Die Erfindung wird nachstehend an Hand der Zeichnung beispielsweise erläutert, diese zeigt schaubildliche Ansichten eines Faltkartons und zwar mit und ohne Deckel.

Fig. 1 zeigt eine schaubildliche Ansicht eines Faltkartons ohne Deckel.

Fig. 2 zeigt den oberen Bereich eines Faltkartons unmittelbar vor dem Aufsetzen des Deckels.

In den Figuren ist mit 10 der eigentliche Faltkarton bezeichnet. Dieser hat im wesentlichen die Form eines Quaders. Der Faltkarton wird über einen Kartonzuschnitt hergestellt, wobei der Boden 24 in irgendeiner bekannten Art und Weise hergestellt wird. An den Seitenwänden befinden sich oben Verlängerungsteile 21 und 22. In Richtung des gezeigten Pfeiles wird das Verlängerungsstück 22 zusammengeklappt und in die bei 21 gezeigte Lage gebracht. Es ist mindestens eine Faltstelle vorhanden. Es könnten auch mehrere sein. Unmittelbar unterhalb der zusammengelegten Verlängerungsstücke 21 und 22 befinden sich in den Seitenwänden Grifflöcher 20. Diese Grifflöcher sind so ausgestaltet, daß eine einzige Bedienungsperson den Faltkarton 10 auf dem Rücken tragen kann.

An der Vorderseite bzw. -N und des Faltkartons 10 ist eine Beschickungsöffnung 25 ausgebildet. Diese ist nach oben hin offen und zu den beiden Seitenteilen wird die Beschickungsöffnung 25 durch Verstärkungsstreifen 23 begrenzt.

Im unteren Bereich der Beschickungsöffnung 25 befinden sich zwei Einschnitte 26.

Entsprechende Einschnitte 36 sind auch an einem Verlängerungsstück 31 eines Deckels 30 angebracht. Insbesondere in Fig. 2 ist zu erkennen, wie das Verstärkungsstück 31 die Beschickungsöffnung 25 abdecken kann und zugleich über die Einschnitte 36 und 26 eine sichere Befestigung der beiden Teile aneinander erzeugt wird.

In Fig. 2 ist schematisch die Garderobenstange 28 gezeigt, die in bekannter Art und Weise an dem Faltkarton befestigt werden kann.

## Patentansprüche

1. Aus Wellpappe, Vollpappe oder anderen Stoffen gebildeter Faltkarton (10) mit Garderobenstange (28) für den Transport von auf Bügeln hängenden Kleidungsstücken oder auch anderen Gegenständen, z.B. Poster, Bilder, Hängelampen, Gardinen usw., aufweisend, eine an der Vorderwand befindliche, durch eine Klappe verschließbare Beschickungsöffnung (25) die nach oben offen und zu den Seiten des Faltkartons (10) durch Randstreifen (23) begrenzt ist, und einen Deckel (30) für den oberen, offenen Teil des Faltkartons, dadurch gekennzeichnet, daß die Randstreifen (23) jeweils als zweiteiliger zusammengelegter Streifen ausgebildet sind, und daß die Klappe entweder als separater Teil oder als Verlängerungsstück (31) des Deckels einstückig ausgebildet ist, wobei das Verlängerungsstück (31) etwas länger als die Länge der Beschickungsöffnung (25) ausgestaltet ist.
2. Faltkarton nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl das Verlängerungsstück (31) an seinem freien Ende als auch der untere Bereich der Beschickungsöffnung (25) mit zusammenwirkenden Einschnitten (25, 36) ausgebildet ist.
3. Faltkarton nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß bei Ausbildung des Deckels (30) mit in Bezug auf das Verlängerungsstück (31) seitlichen Deckelteilen (37) diese Deckelteile (37) mit sich vom Verlängerungsstück (31) nach hinten verschmälernden Abmessungen und/oder mit Befestigungsteilen für die lösbare Verbindung der Deckelteile (37) mit den Seitenteilen des Faltkartons (10) ausgebildet sind.
4. Faltkarton nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile des Faltkartons an ihren oberen Enden mit umeinanderlegbaren Verstärkungsteilen (21, 22) ausgebildet sind.
5. Faltkarton nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb der unteren Erstreckung der zusammengelegten Verstärkungsteile (21, 22) jeweils zwei Griffflächen (20) an den Seitenwänden des Faltkartons (10) ausgebildet sind.

## Claims

1. A box (10) made of corrugated cardboard, solid board or other materials with a clothes-hanger rod (28) for transporting items of clothing or other objects suspended on hangers, e.g. posters, pictures, pendant luminaires, curtains etc., said box possessing a filling aperture (25) located in its front wall and capable of being closed by a flap, said filling aperture being open at the top and delimited at the sides of the box (10) by lateral strips (23), and further possessing a lid (30) for the upper, open part of the box, said box characterised by the fact that the lateral strips (23) are each formed as a two-part strip folded back on itself and that the flap is formed in one piece either as a separate element or as an extension section (31) of the lid, said extension section (31) being somewhat longer than the height of the filling aperture (25).
2. A box as set forth in claim 1, characterised by the fact that both the free end of the extension section (31) and the lower end of the filling aperture (25) are formed with interlocking slits (26, 36).
3. A box as set forth in claim 1 or 2, characterised by the fact that in an embodiment of the lid (30) with lid sections (37) that are lateral in relation to the extension section (31) said lid sections (37) are formed with dimensions narrowing from the extension section (31) towards the back and/or with fastening elements for detachable fixing of the lid sections (37) to the side sections of the box (10).
4. A box as set forth in claims 1 to 3, characterised by the fact that the upper ends of the side sections of

the box are formed with reinforcement sections (21, 22) capable of being folded back on themselves.

- 5 5. A box as set forth in claim 4, characterised by the fact that two gripping holes are formed in each of the side walls of the box (10) beneath the lower extent of the folded reinforcement sections (21, 22).

# Revendications

- 10 1. Carton pliant(10) en carton ondulé, carton compact ou autres, muni d'une tringle à habits (28) pour le transport de vêtements sur des cintres, ou d'autres objets, tels posters, photos, lampes à suspension, rideaux, etc., présentant sur sa paroi avant, une ouverture de chargement (25) à rabat et, pour la partie supérieure ouverte, un couvercle (30) délimité par des bordures (23) côté carton pliant, et se caractérisant par le fait que lesdites bordures sont respectivement formées de bandes en deux segments, le rabat constituant soit un élément distinct, soit le prolongement (31) du couvercle; la longueur de ce prolongement (31) dépassant quelque peu celle de l'ouverture de chargement (25).
- 15 2. Carton pliant, comme revendication 1, se caractérisant par le fait que le prolongement (31) est formé de fentes coordonnées (26, 36), tant à son extrémité libre qu'à la partie inférieure de l'ouverture de chargement (25).
- 20 3. Carton pliant, comme revendication 1 ou 2, se caractérisant par le fait que pour un couvercle (30) muni de pièces latérales (37), lesdites pièces latérales (37) vont en se rétrécissant par rapport au prolongement (31) et/ou forment des éléments de fixation pour le raccord détachable des parties latérales du couvercle (37) avec les parties latérales du carton pliant (10).
- 25 4. Carton pliant, comme revendication 1 à 3, se caractérisant par le fait que les extrémités des parties latérales du carton se rabattent pour former des renforts (21, 22).
- 30 5. Carton pliant, comme revendication 4 se caractérisant par le fait que deux fentes de prises (20) ont été aménagées dans les parois latérales de celui-ci, en dessous des renforts en position rabattues (21, 22).

35

40

45

50

55

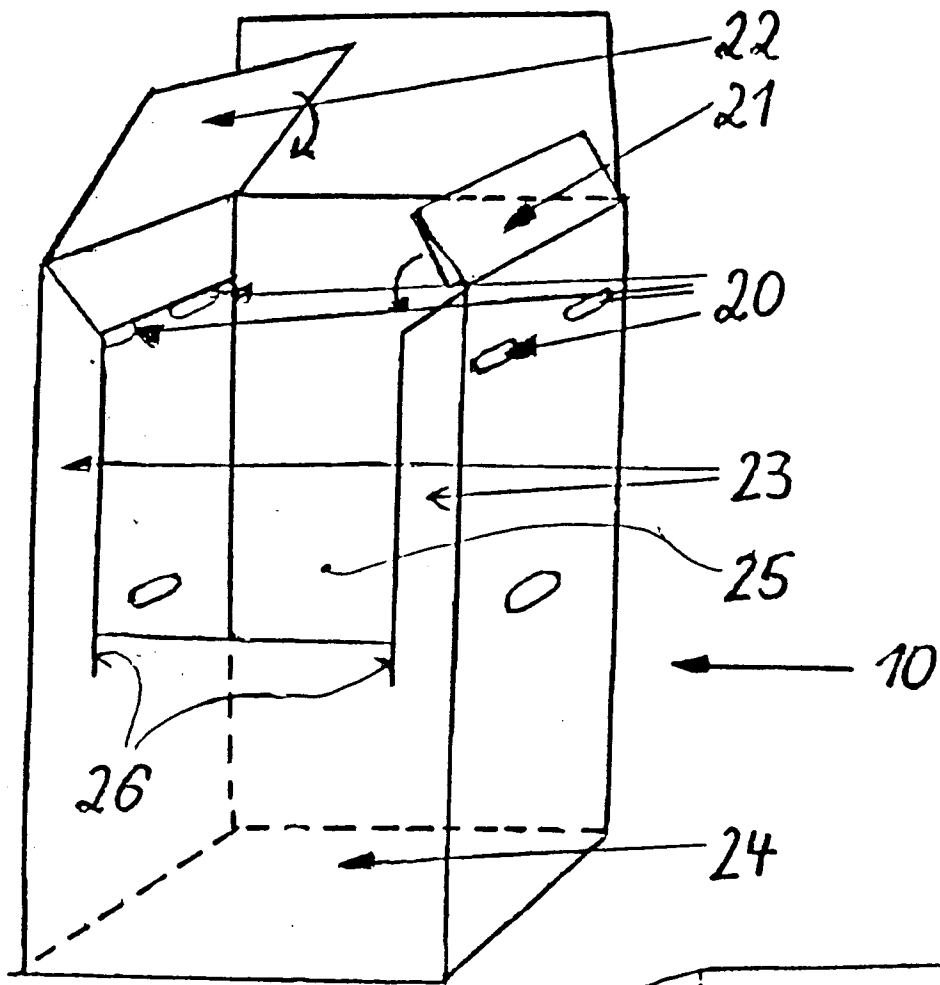


Fig. 1

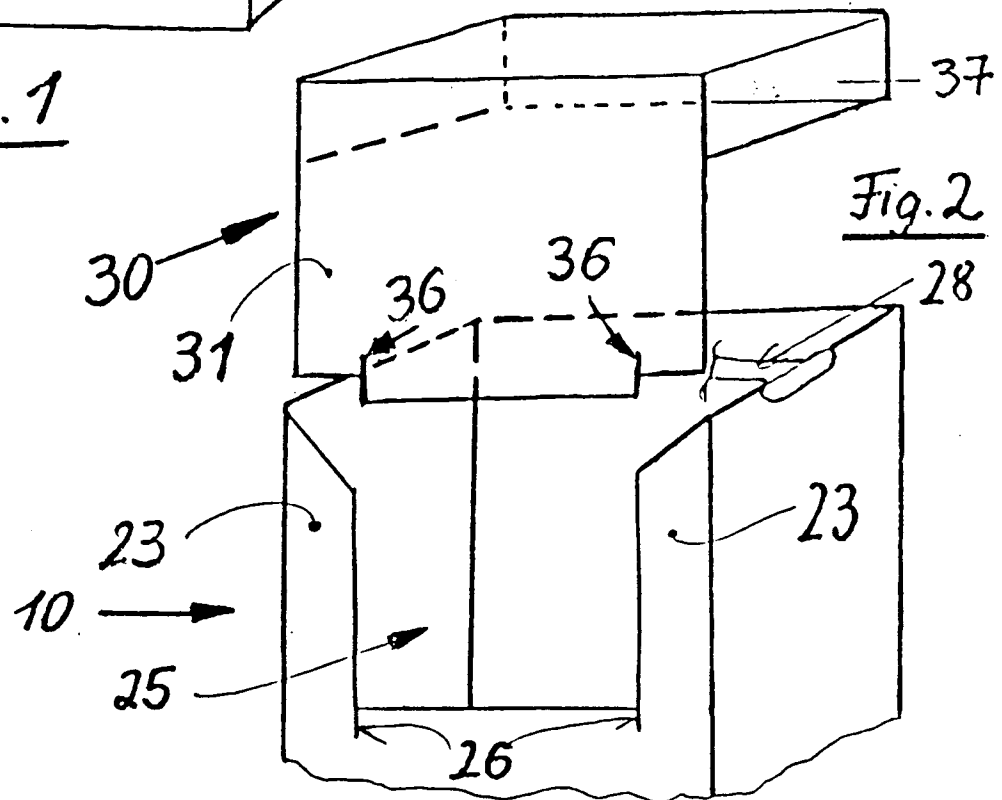


Fig. 2